

Studium im Ausland - das ERASMUS+ Programm an der Fakultät 01

Fachbereichsinterne Informationen zu Beratung, Bewerbung und Prozessablauf für einen ERASMUS-Auslandsaufenthalt.

Inhalt

Ansprechpersonen und Beratung	1
Partneruniversitäten	2
Sprachnachweis.....	3
Bewerbungsverfahren, Termine und Fristen	3
Auswahlverfahren und Nominierung.....	4
Erstellen eines Learning Agreements.....	5

Ansprechpersonen und Beratung

Die Betreuung des Erasmus-Programms an der LMU läuft auf zwei Ebenen. Die Fakultät und das Referat für Internationale Angelegenheiten (RIA) arbeiten eng zusammen, um Sie bestmöglich auf Ihren Auslandsaufenthalt vorzubereiten. Im Folgenden möchten wir einen Überblick über die Zuständigkeiten geben.

Kontakte

Das Referat für Internationale Angelegenheiten (RIA) der LMU stellt Ihnen ausführliche Informationsmöglichkeiten zu Terminen, Fristen, Bewerbungsverfahren, Fördermöglichkeiten und online-Sprachkursen zur Verfügung. Darüber hinaus organisiert das RIA jährlich im November eine LMU-weite Informationsveranstaltung zur Erasmus+ Outgoing Mobilität. Für allgemeine Informationen besuchen Sie bitte zunächst die Website des RIA.

Kontakt:

<https://www.lmu.de/de/workspace-fuer-studierende/auslandserfahrung-sammeln/auslandsstudium/austauschprogramme/erasmus/index.html>

Fachbereichsinterne akademische Beratung vor einer Bewerbung:

Die ERASMUS-Beauftragte der Fakultät, Frau Prof. Dr. Mirjam Schambeck sf, übernimmt die allgemeine akademische Beratung zu Partneruniversitäten (Informationen zur Zieluniversität, Bewerbungsanforderungen) und gibt Auskunft über das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie die erforderlichen Sprachanforderungen und -nachweise.

Kontakt: Mirjam.Schambeck@lmu.de

Spezifische akademische Beratung während und nach einer Bewerbung:

Frau Dipl. Theol. Christiane Stoib, Mitarbeiterin des Studienbüros, ist zuständig für spezifische Fragen zur weiteren Studienplanung vor und nach Ihrem Auslandsaufenthalt sowie für die Kurswahl an der Zieluniversität. In Abstimmung mit dem Studiendekan erstellt Frau Stoib ein fachbereichsinternes Learning Agreement und bespricht mit Ihnen die Anerkennungsmöglichkeiten Ihrer im Ausland erworbenen Studienleistungen. Kontaktieren Sie Frau Stoib bitte nach erfolgter Bewerbungszusage für die weiteren Planungen.

Kontakt: Christiane.Stoib@kaththeol.uni-muenchen.de

Partneruniversitäten

Mit folgenden Partnerhochschulen besteht derzeit eine Kooperation. Über das ERASMUS+ Austauschprogramm können Sie sich für einen Studienplatz an diesen Universitäten bewerben. Bei Ihrer Bewerbung können Sie priorisiert bis zu vier Wunschuniversitäten angeben.

- St Patrick's Pontifical University, Maynooth, Irland <https://sppu.ie/>
- Universidad Eclesiástica San Dámaso, Madrid, Spanien <https://www.sandamaso.es/>
- Universität Wien, Österreich <https://www.univie.ac.at/>
- Universität Luzern, Schweiz <https://www.unilu.ch/>
- Institut Catholique de Paris, Frankreich <https://www.icp.fr/>

Sprachnachweis

Für eine erfolgreiche Bewerbung müssen Sie bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung nachweisen, dass Sie die Landessprache/Hauptunterrichtssprache der Zieluniversität beherrschen. Dies gilt nur für nicht deutschsprachige Gasthochschulen. Ein Nachreichen von Sprachnachweisen wird nicht akzeptiert. Der Grund hierfür ist, dass Sie im Falle einer Bewerbungszusage bald darauf den erforderlichen Sprachnachweis an Ihrer Gasthochschule einreichen müssen.

Akzeptierte Sprachnachweise:

- Deutsches Abiturzeugnis (Sprachniveau muss explizit ausgewiesen sein)
- Sprachkurse im LMU Transcript unter „Zusatzleistungen“
- Abgelegte Sprachprüfungen (z.B. TEOFL, IELTS, Cambridge Certificate, AbiBac, DELF/DALF, DELE)
- LMU-Sprachnachweis (früher sog. DAAD-Sprachnachweis)
- Sprachzertifikate von anderen deutschen Universitäten
- Ausländische Schulabschlüsse werden nicht anerkannt

Erforderliches Sprachniveau:

- Englisch: B2
- Alle anderen europäischen Sprachen: B1

LMU-Sprachnachweis / Bestätigung des Sprachnachweises durch die LMU:

Das Sprachenzentrum der LMU stellt dieses Zertifikat für Studierende aus, die einen Test über das Sprachenzentrum ablegen. Dies ist eine sinnvolle Lösung für Studierende, die ihre Sprachkenntnisse nicht durch das Abiturzeugnis nachweisen können. Das Sprachniveau wird nach CERF-Rahmen angegeben.

Darüber hinaus können Studierende, deren Sprachniveau auf dem Abiturzeugnis angegeben ist, beantragen, dass das Sprachenzentrum dieses in einen LMU-Sprachnachweis umschreibt, ohne einen Sprachtest abzulegen. Dies ist eine gute Lösung für die spätere Anmeldung an der Gastuniversität, falls diese einen Sprachnachweis (außerhalb des Abiturzeugnisses) verlangen sollte.

Bewerbungsverfahren, Termine und Fristen

Bewerbungsfrist:

Das Ende der Bewerbungsfrist ist jährlich der **15. Januar**. Bis dahin müssen alle erforderlichen Dokumente vollständig eingegangen sein. Spätere oder unvollständige Bewerbungen können aus technischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über das entsprechende online-Bewerbungsportal des RIA der LMU.

Bewerbungsunterlagen:

Die Fakultät benötigt von Ihnen folgende Unterlagen, die Sie ausschließlich online über das Bewerberportal des RIA hochladen:

(1) Online-Bewerbungsbogen sowie Deckblatt Erasmus-Bewerbung

- Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen und Deckblatt mit allen erforderlichen Angaben.

(2) Motivationsschreiben

- Ihr Motivationsschreiben verfassen Sie in deutscher Sprache auf min. einer bis max. zwei Seiten.
- Es sollte die Beweggründe für einen Auslandsaufenthalt sowie für den gewünschten Studienort erkennen lassen. Legen Sie auch dar, welchen Studienschwerpunkt Sie an der Gasthochschule legen wollen.
- Darüber hinaus sollten Sie schlüssig darstellen, welchen akademischen und persönlichen Outcome Sie von Ihrem Auslandsaufenthalt für Ihr weiteres Studium und evtl. für Ihren beruflichen Werdegang erwarten.
- Wenn Sie mehrere Wunschuniversitäten angeben, genügt ein Motivationsschreiben, in welchem Sie einen besonderen Focus auf Ihre Priorität 1 legen.

(3) Lebenslauf

- Vollständiger tabellarischer Lebenslauf auf Deutsch mit Unterschrift.

(4) Transcript of records

- Einen aktuellen Notenauszug aus LSF, dieser muss nicht vom Prüfungsamt beglaubigt sein.

(5) Sprachnachweis / Abiturzeugnis

- Einen Nachweis (Sprachzeugnis) der für Ihren gewünschten Zielort erforderlichen Sprachkenntnisse.
- Sollten Sie mehrere Wunschuniversitäten angegeben haben, muss für jeden Zielort ein Nachweis erfolgen, sofern die Unterrichtssprache nicht deutsch ist.
- Sofern sich die Sprachkenntnisse nur über das Abiturzeugnis nachweisen lassen, reichen Sie eine einfache Kopie ein, diese muss nicht beglaubigt sein. Weitere Informationen dazu siehe Punkt „Sprachnachweise“.

Auswahlverfahren und Nominierung

Nach Ende der Bewerbungsfrist (15. Januar) führt die Fakultät das Auswahlverfahren aufgrund einer Gesamtbetrachtung Ihrer Bewerbungsunterlagen und Ihres bisherigen Werdegangs durch. Gibt es mehr Bewerber als Plätze, werden wir Sie eventuell zu einem persönlichen Auswahlgespräch einladen.

Bis spätestens Ende Februar erhalten Sie eine Mail der ERASMUS-Beauftragten über eine Platzzusage oder Ablehnung.

Im Anschluss werden Sie von der ERASMUS-Beauftragten an Ihrer Gasthochschule nominiert und das RIA über die Platzzusage informiert.

Darüber hinaus müssen Sie sich nach erfolgter Bewerbungszusage auch noch einmal selbst bei Ihrer Gasthochschule anmelden. Eine Nominierung allein durch die ERASMUS-Beauftragte ist nicht ausreichend. Formen und Fristen für Ihre persönliche Anmeldung sind der Homepage der jeweiligen Gastuniversität zu entnehmen oder Sie wenden sich an die dortige ERASMUS-Koordinationsstelle.

Im April erhalten Sie vom RIA der LMU den Zugang zu einem moodle-Kurs, der Ihnen alle weiteren Vorbereitungen erleichtert.

Erstellen eines Learning Agreements

Für Ihren Auslandsaufenthalt erhalten Sie ein fakultätsinternes Learning Agreement (LA). Dies ist der "Studienvertrag" zwischen **Ihnen und der Fakultät**. Im LA werden die Kurse, die Sie an der Gastuniversität besuchen möchten und die Anerkennungsmöglichkeiten nach Rückkehr an die LMU für Ihren Studiengang dokumentiert. Das LA wird Ihnen von Frau Christiane Stoib/Studienbüro erstellt.

Für einen Mobilitätsbeginn zum WS melden Sie sich zur Erstellung eines LA spätestens zur Mitte des vorangegangenen SoSe bei **Frau Stoib**.

Für einen Mobilitätsbeginn zum SoSe nehmen Sie spätestens zur Mitte des vorangegangenen WS Kontakt mit ihr (Christiane.Stoib@kaththeol.uni-muenchen.de) auf.

Die Ergebnisse aus dem fakultätsinternen LA müssen Sie online im Portal (den Zugang erhalten Sie vom RIA) hochladen und ein online-Learning Agreement (OLA) generieren. Dieses wird von der ERASMUS-Beauftragten online gegengezeichnet. Das fristgerecht hochgeladene OLA ist die Voraussetzung für die Auszahlung des ersten Teils Ihres Stipendiums.

Nach Ihrer Rückkehr legen Sie das Transcript of records Ihrer Gasthochschule im Studienbüro/bei Frau Stoib vor. Es erfolgt dann abschließend eine Anrechnung Ihrer Studienleistungen.